

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Amt für Kirchenfragen

STAATLICHE ANERKENNUNG

Die

"Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in der DDR"

mit Sitz in Berlin, Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, ist staatlich anerkannt.

Mit der staatlichen Anerkennung ist die Religionsgemeinschaft rechtsfähig und legitimiert, auf der Grundlage des Artikels 39 (2) der Verfassung der DDR ihre Tätigkeit auszuüben.




H. Kalb
Staatssekretär

Berlin, 14. März 1990